

Medienmitteilung vom 16. November 2021

Nein-Komitee operiert mit zahlreichen Falschaussagen

In den vergangenen Tagen wurden mehrfach schwerwiegende Falschaussagen der Gegnerinnen und Gegner der Justiz-Initiative publiziert. Nachfolgend finden Sie die wesentlichen Punkte und die Fakten dazu.

Aussage: «Die Richterinnen und Richter sind heute völlig unabhängig.»

Fakt ist: Die wissenschaftliche Forschung weist nach, dass Richterinnen und Richter durch bevorstehende Wiederwahlen in ihren Entscheidungen beeinflusst werden. Dies zeigt sich konkret in weniger unabhängigen Urteilen.

2010 hatten Bundesrat und Parlament die Abschaffung der Wiederwahlen – für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – noch befürwortet. Die damalige Begründung: Ohne Wiederwahlen würde die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter gestärkt.

Sowohl das Parlament als auch das Bundesgericht hatten vor wenigen Jahren einen Live-Stream der öffentlichen Gerichtsberatungen abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde der Vorschlag, dass die Richterinnen und Richter Minderheitsmeinungen veröffentlichen dürfen. Beide Entscheide wurden insbesondere mit der Gefährdung der Unabhängigkeit begründet. Die Massnahmen hätten die Erstellung eines politischen Profils der Richter vereinfacht.

Insgesamt zeigt sich eine Angst der Bundesrichterinnen und Bundesrichter vor den Wiederwahlen, eine mangelnde Transparenz durch fehlende Einzelvoten und eine Beeinträchtigung der Fortentwicklung des Rechts.

Aussage: «Ohne Wahl durch das Parlament sind die Richterinnen und Richter nicht demokratisch legitimiert.»

Fakt ist: Der – demokratisch bestens legitimierte – Bundesrat wählt die Mitglieder der Fachkommission. Das Parlament kann in der Ausführungsgesetzgebung bestimmen, welche Qualitäten und Kenntnisse diese Mitglieder erfüllen müssen.

Die Fachkommission bestimmt nicht die neuen Richter. Sie prüft nur, welche Kandidierenden die notwendigen, hohen Voraussetzungen für das Amt als Bundesrichterin oder Bundesrichter erfüllen und damit für das Auswahlverfahren in Frage kommen.

Aus den qualifizierten Kandidierenden werden die neuen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber mit dem objektivsten und demokratischsten Mittel ausgewählt, das denkbar ist: mit dem Los. Anders als bei der Auswahl durch die Mitglieder der Gerichtskommission, bei welcher Parteizugehörigkeiten, Bekanntschaften, Seilschaften und Göttis den Ausschlag für die Auswahl geben, kennt das Los weder Parteilichkeit noch Voreingenommenheit.

Ist eine demokratischere Legitimation überhaupt denkbar? Vor allem aber legitimieren sich Gerichte demokratisch durch ihre Unabhängigkeit, weil nur diese ihnen ermöglicht, das demokratisch gesetzte Recht frei von sachfremden Einflüssen anzuwenden. Die Wiederwahl durch das Parlament beeinträchtigt die Unabhängigkeit.

Aussage: «Mit dem Losverfahren werden nicht die Besten ausgewählt.»

Fakt ist: Zum Losverfahren werden alle für das Amt qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber zugelassen. Mit der heutigen Eingrenzung auf Angehörige bestimmter Parteien werden hervorragende Persönlichkeiten bereits vorneweg ausgeschlossen.

Die wissenschaftliche Forschung zeigt, dass sich sehr viel mehr ausgezeichnet qualifizierte Personen bei einem Losverfahren melden. Speziell viel mehr Frauen und Angehörige von Minderheiten.

Es wird nicht nur die Menge der bestens Qualifizierten, aus denen ausgelesen wird, erheblich vergrössert. Gleichzeitig vergrössert sich auch die Vielfältigkeit der Kandidierenden – und damit der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber – sehr wesentlich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Punkte in Ihrer Berichterstattung.

Für das Komitee der Justiz-Initiative

Adrian Gasser